



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter/in
Herr Sacher

Beratung
Gemeinderat

30.06.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Kalkulation und Anpassung der Gebühren und Kostenpauschalen der Mittagsbetreuung Baierbrunn (2)

Sachverhalt:

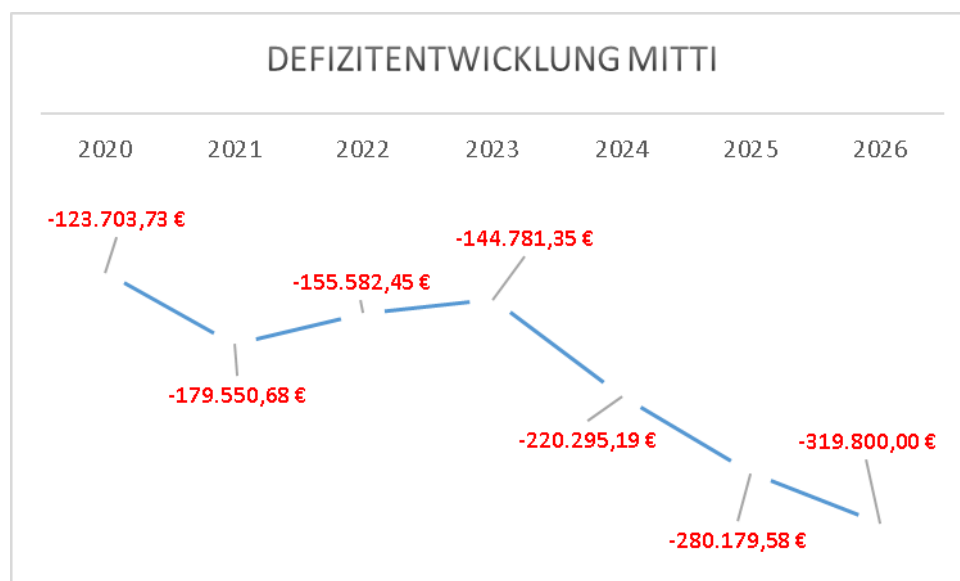
A) Mittagsbetreuungsgebühren

Die Gemeinde ist nach den Grundsätzen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der KommHV-Kameralistik verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Gleichzeitig sind nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen angemessene Benutzungsgebühren zu erheben und regelmäßig auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren anhaltenden und deutlich steigenden Defizite der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde gehalten, die Finanzierung der Einrichtung kritisch zu überprüfen. Zwar handelt es sich bei der Mittagsbetreuung um eine sozialpolitisch bedeutsame kommunale Aufgabe, bei der eine vollständige Kostendeckung nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Ein dauerhaft wachsender Zuschussbedarf von zuletzt über 300.000 € jährlich berührt jedoch die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und erfordert eine Überprüfung der Gebührenstruktur, der Kostenentwicklung sowie möglicher Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Gemeinde darf eine strukturelle Unterdeckung nicht dauerhaft ohne sachliche Rechtfertigung und ohne Prüfung geeigneter Gegenmaßnahmen fortschreiben.



Aufgrund des aktuellen Defizits im Haushaltsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren 2027-2029 ist eine Anhebung der Mittagsbetreuungsgebühren und die Erhöhung der Kostenpauschale für das Mittagessen zwingend notwendig. Der Gemeinderat wurde bereits im letzten Jahr bei der Anpassung der Kostenpauschale für das Mittagessen über notwendige Schritte zur Gebührenerhöhung informiert.

Hingewiesen wird auch darauf, dass wir ab dem Jahr 2025 zwei Standorte für die Mittagsbetreuung unterhalten und damit auch höhere Kosten einhergehen.

Gemäß beschlossenen Haushalts- und Finanzplan, stellt sich die Defizitentwicklung wie folgt dar:

	Ansatz	FPL	FPL	FPL
	2026	2027	2028	2029
Ungedeckter Bedarf (Defizit):	319.800,00 €	310.200,00 €	239.700,00 €	240.200,00 €
Einnahmen	391.000,00 €	391.000,00 €	391.000,00 €	391.000,00 €
Ausgaben	710.800,00 €	701.200,00 €	630.700,00 €	631.200,00 €

Die Verringerung des Defizits ab dem Jahr 2028 ist lediglich auf den Wegfall der Pacht (70.000 €) des Grundstücks der Container zurückzuführen. Ob das aktuell haltbar ist, ist fraglich. Tendenziell eher nicht. Dies ist jedoch aktuell die Grundlage der Kalkulation.

Der aktuelle Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 wie folgt:

Gebuchte Zeiten						
<u>2026/2027</u>	<u>Mo</u>	<u>Di</u>	<u>Mi</u>	<u>Do</u>	<u>Fr</u>	<u>Insgesamt</u>
Freie Plätze	15	12	7	15	50	99
bis 1400	49	51	65	43	58	266
bis 1600	57	58	49	63	13	240
Plan	121	121	121	121	121	605
Freie Plätze	15	12	7	15	50	99
IST	106	109	114	106	71	506

<u>Belegte Plätze</u>	<u>Insg.</u>	<u>bis 14 Uhr</u>	<u>bis 16 Uhr</u>
	506	266	240
	100%	53%	47%

Die Gebühreneinnahmen beziffern sich aktuell auf 180.663,40 € (2024: 177.041,80 €). Der Ansatz 2026 beträgt 190.000 €.

Aktuelle Gebührensätze - Defizit rd. 320.000 € (2026/27)

Monats-stunden	Anzahl Tage pro Woche	Mtl.Gebühr bis 14 Uhr	Kostensatz pro Std.	Mtl. Gebühr bis 16 Uhr	Kostensatz pro Std.	Monats-stunden
8	1	20,00 €	2,50 €	33,00 €	2,06 €	16
16	2	40,00 €	2,50 €	66,00 €	2,06 €	32
24	3	60,00 €	2,50 €	99,00 €	2,06 €	48
32	4	80,00 €	2,50 €	132,00 €	2,06 €	64
40	5	100,00 €	2,50 €	165,00 €	2,06 €	80

Kostendeckende Gebührensätze

Monats-stunden	Anzahl Tage pro Woche	Mtl.Gebühr bis 14 Uhr	Kostensatz pro Std.	Mtl. Gebühr bis 16 Uhr	Kostensatz pro Std.	Monats-stunden
8	1	73,52 €	9,19 €	147,04 €	9,19 €	16
16	2	147,04 €	9,19 €	294,08 €	9,19 €	32
24	3	220,56 €	9,19 €	441,12 €	9,19 €	48
32	4	294,08 €	9,19 €	588,16 €	9,19 €	64
40	5	367,60 €	9,19 €	735,20 €	9,19 €	80

Vorschlag der Verwaltung - Minimum zwingend!

Monats-stunden	Anzahl Tage pro Woche	Mtl.Gebühr bis 14 Uhr	Kostensatz pro Std.	Mtl. Gebühr bis 16 Uhr	Kostensatz pro Std.	Monats-stunden
8	1	40,00 €	5,00 €	80,00 €	5,00 €	16
16	2	80,00 €	5,00 €	160,00 €	5,00 €	32
24	3	120,00 €	5,00 €	240,00 €	5,00 €	48
32	4	160,00 €	5,00 €	320,00 €	5,00 €	64
40	5	200,00 €	5,00 €	400,00 €	5,00 €	80

Aktuell müssen wir die Gebühren mindestens verdoppeln (s. Vorschlag der Verwaltung). Dann haben wir aber auch noch ein Defizit (basierend auf dem beschlossenen Haushalt) in folgender Höhe:

HH-Ansatz-Gebühreneinnahmen	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
Verdoppelung Gebühren	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
Ungedeckter Bedarf neu	134.800,00	125.200,00	54.700,00	55.200,00

Aufgefallen ist bei der Kalkulation auch, dass eine unterschiedliche Preisgestaltung bei der längeren Buchung bis 16 Uhr vorliegt. Bei gleicher Betreuungsleistung stellt das eine Ungleichbehandlung dar.

B) Kotenbeitrag/Gebühren Ferienbetreuung und zusätzliche Tage

Gemäß § 7 Abs. 1 unserer Satzung (Kostenbeitrag für Ferienbetreuung und zusätzliche Betreuungstage) wird für die Ferienbetreuung ein zusätzlicher Betrag von 22 € pro Tag inkl. Mittagessen erhoben.

Aktuell kostet das Mittagessen 5,20 €. Ein Betreuungstag dauert 8 Stunden. Das ergibt lediglich einen Stundensatz für die Betreuung in Höhe von 2,10 €. Auch hier ist eine Anpassung auf einen Stundensatz von 5 € notwendig.

Es wäre dann eine Kostenpauschale in Höhe von 40 € zzgl. Koten für das Mittagessen (ab 01.09.26 – 5,40 €) anzusetzen. Im Ergebnis 45,40 €.

C) Kostenpauschale Mittagessen

In seiner Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025, TOP 10, hat der Gemeinderat die Kostenpauschale angehoben und wie folgt festgelegt.

Tag pro Woche	Rechnung	Ergebnis	gerundet
1	= 1 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	20,80 €	21,00 €
2	= 2 Tage x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	41,60 €	42,00 €
3	= 3 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	62,40 €	62,00 €
4	= 4 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	83,20 €	83,00 €
5	= 5 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	104,00 €	104,00 €

Mit Schreiben vom 26.04.2026 hat unserer Caterer „Zwergerltsch“ mitgeteilt, die Preise für das Mittagessen ab dem Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 von 4,86 Euro netto (5,20 Euro brutto) um 0,19 € auf 5,05 Euro netto (5,40 Euro brutto) zu erhöhen.

Als Gründe für die notwendige Erhöhung nennt der Caterer

- a) deutlich gestiegene Lebensmittelpreise,
- b) erhöhte Energie- und Stromkosten: Die Zubereitung, Kühlung und tägliche Auslieferung der Mahlzeiten erfordert einen hohen Energieeinsatz. Die stark gestiegenen Energiepreise betreffen daher alle Produktionsschritte.
- c) allgemeine Kostensteigerungen in Logistik und Betrieb: Auch Verpackungsmaterialien, Transportkosten und betriebliche Aufwendungen sind überdurchschnittlich gestiegen.

Sämtliche unserer Lieferanten und externen Dienstleister haben in den vergangenen Wochen ihre Preise und Lieferpauschalen erhöht.

Zum letzten Jahr wurde bereits der Preis für das Mittagessen mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 26.06.2025, angepasst.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 24.07.2023 wird für das Mittagessen in der Mittagsbetreuung eine Kostenpauschale verlangt.

Die aktuelle Kostenpauschale gliedert sich gemäß der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuung Baierbrunn – Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 17.04.2024 wie folgt:

Tag pro Woche	Rechnung	Ergebnis	Vorschlag
1	= 1 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	21,60 €	21,60 €
2	= 2 Tage x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	43,20 €	43,20 €
3	= 3 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	64,80 €	64,80 €
4	= 4 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	86,40 €	86,40 €
5	= 5 Tag x 4 Wochen x Kosten Mittagessen	108,00 €	108,00 €

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Mittagsbetreuungsgebühren ab dem 01.09.2026 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung ab dem 01.09.2026 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung auf 45,40 €.
3. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kostenpauschale für das Mittagessen ab dem 01.09.2026 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung auf 5,40 €.